## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> NW-2018-001654972

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

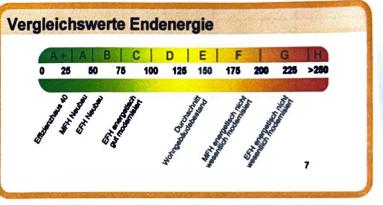


## Energiebedarf CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> 11 kg/(m²·a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes 18,6 kWh/(m2-a) F G >250 0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 44,6 kWh/(m²-a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf ☑ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Anforderungswert 56,6 kWh/(m2-a) Ist-Wert 44,6 kWh/(m2-a) ☐ Verfahren nach DIN V 18599 Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub> Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Ist-Wert 0.35 W/(m2-K) Anforderungswert 0.65 W/(m2·K) □ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Ø eingehalten

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

18.6 kWh/(m2-a)





## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 auf Seite 1 des Energieausweises